



Zulassungsrichtlinien für das Schützen- und Volksfest Wolfsburg

1. Veranstaltungszweck

Das Wolfsburger Schützen- und Volksfest hat eine herausragende Bedeutung in der gesamten Region und spricht einen überregionalen Besucherkreis an. Deshalb sollen auf dem Festplatz möglichst attraktive und Geschäfte mit besonderer Anziehungskraft nach Schaustellerart ausgewählt werden. Aufgrund der langjährigen Tradition des Festes legen die Besucher gesteigerten Wert darauf, bekannte und bewährte Schaustellerbetriebe anzutreffen. Mit dieser Weise übt der Veranstalter seinen gestalterischen Willen aus. Berücksichtigt werden dabei aber neben den bekannten und bewährten Geschäften auch immer ein Anteil an neuen Attraktionen.

2. Teilnahme

Das Wolfsburger Schützen- und Volksfest wird im 4. Quartal des vorangegangenen Jahres in den Fachzeitungen („Komet“, „Kirmes Revue“) für das nachfolgende Jahr ausgeschrieben. An der Ausschreibung teilzunehmen, steht jedem Gewerbetreibenden offen. Die Vergabe der Standplätze erfolgt in einem Auswahlverfahren nach speziellen Gesichtspunkten der Attraktivität der Geschäfte. (Siehe Punkt 4 Auswahlkriterien).

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € je Bewerbung erhoben diese ist bis zum Bewerbungsschluss am 22. Januar 2023 auf das Konto:

IBAN: DE69 2707 0024 0406 7005 01

BIC: DEUTSEDB270

Die Bewerbung gilt als unvollständig, wenn die Gebühr zum Bewerbungsschluss am 22. Januar 2023 nicht auf dem Konto eingegangen ist.

3. Getrennte Gruppenauswahl der Angebote

Ein Gremium der Schützengesellschaft Wolfsburg e.V. führt das Auswahlverfahren nachfolgenden Bewerbergruppen getrennt durch:

- Hochfahrgeschäfte z. B. Riesenrad, Achterbahnen, Türme diverser Ausführungen.
- Fahrgeschäfte (Rundfahrgeschäfte, Auto-Skooter)
- Belustigungsgeschäften (Fun House, Irrgarten)
- Kinderfahrgeschäfte
- Spielgeschäfte
- Schießgeschäfte
- Süßwaren, Verkauf
- Imbissgeschäfte



4. Auswahlkriterien

Gehen mehr Bewerbungen ein als nach dem Gestaltungskonzept Plätze zur Verfügung stehen, werden die Geschäfte nach Ihrer Attraktivität ausgewählt. Die objektive Auswahl erfolgt nach Haupt- und Unterkriterien, die nach Punkten und Gewichtung einer Bewertungsliste vergeben werden. Besondere Attraktionen, die die Anziehungskraft der Veranstaltung im besonderen Maß steigern, können außerhalb der Wertungsreihenfolge vorab vertraglich gebunden werden.

Die Zulassungsentscheidung erfolgt ab dem 22. Januar 2023. In Ausnahmefällen können vorherige Zulassungen erteilt werden.

Begründete Absagen werden nur auf schriftliche Anfrage erteilt.

5. Zusatzkriterien

Aufgrund des unter Punkt 1 genannten Veranstaltungszwecks kann bei gleicher Attraktivität auf Zusatzkriterien zurückgegriffen werden.

- Regionale Bewerber
- Bekannt und Bewährt

6. Grundsätze

- ▶ Platzzusagen werden in Vertragsform erteilt. Sie gelten nur für den Antragsteller und das im Vertrag bezeichnete Geschäft. Die Verträge können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. So z.B. dürfen bei Spiel-, Schieß- oder Verkaufsgeschäften keine Flaschen oder Dosen sowie Spielzeugwaffen oder Kriegsspielzeug ausgespielt oder verkauft werden.
- ▶ Der Schützengesellschaft Wolfsburg e. V. bleibt es vorbehalten für bestimmte Geschäfte langjährige Verträge zu schließen, insbesondere für ein Festzelt mit 2 Ausschank- u. 2 Imbissbetrieben.
- ▶ Kurzfristige Platzänderungen bleiben vorbehalten. Auf einen bestimmten Standplatz besteht kein Rechtsanspruch.
- ▶ Der Vertragspartner erhält nach der Vergabe Entscheidung ein Vertragsangebot zur Teilnahme am Wolfsburger Schützenfest 2023.

Zwei Vertragsexemplare müssen bei Interesse fristgerecht unterschrieben bei der Postanschrift:

Events 38
Kreuztor 7
38126 Braunschweig
vorliegen.



Die Anzahlung ist fristgerecht zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt auf das Konto:

IBAN: DE69 2707 0024 0406 7005 01

BIC: DEUTSEDB270

zu zahlen.

Nach fristgerechtem Zahlungseingang erhalten Sie ein unterschriebenes Vertragsexemplar zurück, und der Vertrag ist rechtskräftig.

Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, geht der Veranstalter davon aus das kein Interesse an einer Teilnahme besteht und vergibt den Standplatz an einen anderen geeigneten Bewerber aus der Auswahlliste.

7. Widerruf der Zulassung

Erfüllt der zugelassene Bewerber seine Fristen und Auflagen des geschlossenen Vertrages nicht, so wird die Zulassung mit sofortiger Wirkung widerrufen. Ein Widerruf der Zulassung erfolgt auch dann, wenn sich seit Abgabe der Bewerbung die persönlichen/ geschäftlichen Verhältnisse des Bewerbers verändert haben oder die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes nicht mehr mit dem Bewerbungsinhalt übereinstimmen.

Schützengesellschaft Wolfsburg e.V.